



KOMMENTAR

Die „Kennzeichnungspflicht“ wird durch das Dorf getrieben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, pünktlich zum Ende der parlamentarischen Sommerpause holt der inzwischen allseits bekannte und beliebte „Sicherheitsexperte“ der Grünen, Johannes Saalfeld, zu einem neuerlichen Rundumschlag gegen die Polizei aus. Eine gewisse jährliche Regelmäßigkeit unterstellend, könnte man fast meinen, die Grünen seien zur Planwirtschaft zurückgekehrt.

Nach Hubschraubern und Dienstwaffen, andere periphere Einlassungen einmal außer Acht lassend, wird jetzt die „Kennzeichnungspflicht“ durchs Dorf getrieben.

„Topaktuell“ bezieht er sich in seinem Antrag auf „Empfehlungen“ der Vereinten Nationen und des Europarates und meint vermutlich Empfehlungen des UN-Antifolterkomitees zum deutschen Staatenbericht vom November 2011 (!!!) und die Forderung der Niederlande im UN-Menschenrechtsrat in Genf im Jahr 2013.

und Polizisten unter Generalverdacht zu stellen. Ebenso wenig vermag ich einen Anlass zu erkennen, der es rechtfertigen würde, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des betroffenen Beamten zu verletzen oder diesen über seinen Dienst hinaus permanent mit seiner beruflichen Tätigkeit zu konfrontieren und gar Beschimpfungen, Sachbeschädigungen und Nachstellungen auszusetzen. Die Angriffe auf Privatfahrzeuge Rostocker Polizisten und die damit verbundenen Drohungen gegen sie und ihre Familien nach einer Demonstration in Demmin sprechen für mich eine deutliche Sprache.

Darüber hinaus blendet die Forderung der Grünen wieder einmal oder



Landesvorsitzender Christian Schumacher

wie immer vieles aus. Dass Polizisten während des Einsatzes permanent aus vielen Blickwinkeln gefilmt werden ebenso wie das Handeln auf Anordnung im geschlossenen Einsatz, das Einwirkungen des Einzelnen so gut wie unmöglich macht.

Lange Rede, kurzer Sinn – für mich wird einmal mehr das tiefe Misstrauen einiger grüner Politiker in jegliches staatliches Handeln deutlich.

Christian Schumacher

Polizisten sind keine Straftäter!

gegen eine ~~0815~~ Kennzeichnungspflicht

Aber vielleicht hat er aber auch nur bei seinem Parteifreund Oliver Hildenbrand abgekupfert, der im Frühjahr dieses Thema in Baden-Württemberg bediente. Dieser behauptete dabei allen Ernstes, die Kennzeichnungspflicht diene der Stärkung des Vertrauens in polizeiliches Handeln.

Eine starke These aus einer Berufsgruppe kommend, die laut Allensbach-Umfrage beim Thema Vertrauen auf den hintersten Plätzen rangiert, wohingegen die deutsche Polizei seit Jahrzehnten auf den vorderen Plätzen zu finden ist (aktuell Platz 3).

Es gibt keinen aktuellen Anlass in Deutschland, der es auch nur ansatzweise rechtfertigen würde, alle Polizistinnen



SOCIAL MEDIA

GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch 'rein, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.

www.facebook.com/gdp.mv



Redaktionsschluss für die Ausgabe November 2014 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 5. 10. 2014. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

Kostenverteilung für Fußball-Polizeieinsätze

Mit scharfer Kritik hat Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) auf die Bremer Pläne reagiert, zur Bezahlung von Polizeieinsätzen bei Risikospielen Bundesligaclubs mit zur Kasse zu bitten.

„Zielgerichtete und sachliche Diskussion über Kostenverteilung für Fußball-Polizeieinsätze sinnvoll“ – Dr. Norbert Nieszery: Länder sollten gemeinsame Position erarbeiten

Zur neuerlich entflammten Diskussion über die Übernahme der Kosten für Polizeieinsätze bei Bundesligaspielen erklärt der Fraktionsvorsitzende und sicherheitspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Norbert Nieszery (Foto):



„Die umfangreiche Resonanz zeigt die hohe öffentliche Bedeutung des Themas. Die Polizeieinsätze zur Gefahrenabwehr und Verhinderung von Randalen kosten die Bundesländer und damit den Steuerzahler viele Millionen Euro

Deshalb ist es legitim, das Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen. Die Debatte muss aber unter Beachtung der rechtlichen Rahmen-

bedingungen zielgerichtet und sachlich geführt werden. Maximalforderungen auf der einen Seite und reflexartige Abwehrreaktionen auf der anderen Seite enden in der Sackgasse.

Wir brauchen nicht jede Woche im Sommerloch einen neuen unabgestimmten Vorschlag. Vielmehr sollten zunächst die Länder den Versuch unternehmen, eine gemeinsame, abgestimmte Position zu erarbeiten. Auf dieser Basis könnte dann in konstruktive Gespräche mit DFB und DFL eingetreten werden.

Klar für mich ist, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufgabe der Polizei bleiben muss. Darauf müssen sich die Menschen in unserem Land verlassen können. Deshalb sehe ich den jüngsten NRW-Vorstoß, die Polizeipräsenz bei bestimmten Spielen zu senken, kritisch. Keiner kann garantieren, dass gewaltbereite Chaoten nicht genau dieses Sicherheitsvakuum ausnutzen.

Für sinnvoller erachte ich dagegen einen Blick über die Grenzen auf andere große Fußballigen. So beteiligen sich in Frankreich oder England die Verbände bzw. Vereine an den Kosten, ohne das Sicherheitsmonopol der Polizei infrage zu stellen.

Bei solch einer Lösung könnte z. B. die DFL steuern, ob und in welcher Höhe die jeweiligen Vereine herangezogen werden.

Vor allem muss aber die Prävention gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen im Vordergrund stehen. Hier stehen die Fußballvereine mit ihren Fanprojekten genauso in der Pflicht mehr zu tun wie die Bundesländer. Und Gewalttäter, die sich davon unbeeindruckt zeigen, müssen die volle Härte des Gesetzes spüren.“



LANDESFRAUENGRUPPE MECKLENBURG-VORPOMMERN

Gemeinsame Presseerklärung

des Landesfrauenrates M-V oder LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V, des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“, der Gewerkschaft der Polizei (GdP)/Landesfrauengruppe M-V und des Bürgerschaftspräsidenten der Hansestadt Rostock (Rostock, 21. August 2014).

Jede dritte Frau hat laut Europäischer Agentur für Grundrechte (FRA) seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren. 22% erlebten die Gewalt innerhalb der Partnerschaft. Bezüglich der Häufigkeit sexualisierter und psychischer Gewalt liegt Deutschland mit 35% leicht über dem EU-Durchschnitt (33%).

Artikel 9 der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU über die „Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten“ ist zu entnehmen, dass die Mitgliedsstaaten, so auch Deutschland, spezialisierte Unterstützungsdienste zur Verfügung stellen müssen.

Sie müssen den Schutz und die „gezielte und integrierte Unterstützung von Opfern mit besonderen Bedürfnissen, wie Opfern sexueller Gewalt, Opfern von geschlechtsbezogener Gewalt und Opfern von Gewalt in engen Beziehungen, einschließlich Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse durch Beratungsdienste“ sicherstellen.

Gemäß der EU-Richtlinie ergibt sich für Mitgliedsstaaten die Aufgabe, die dort formulierten Ansprüche bis zum 16. November 2015 in nationales Recht umzuwandeln.

Bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung

Diese Ansprüche der EU an Deutschland verbindet der Landesfrauenrat M-V und die Erstunterzeichnenden der Onlinepetition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ mit der Forderung nach einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und dem Zugang für alle zu diesen Hilfen. „Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern zwar bereits ein funktionierendes Beratungs- und Hilfenetz, doch es mangelt an ein, zwei wichtigen Bausteinen des Opferschutzes: Erstens sind die Angebote nicht für alle Betroffenen zugänglich oder zu erreichen.



Und zweitens sind 25 der 31 Einrichtungen als ‚Projekte‘ eingestuft und jährlich neu von den öffentlichen prekären Haushaltslagen abhängig. Betroffene und Tatpersonen brauchen aber zuverlässige Angebote. Eine Lösung ist ein Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Zugänge zu den Hilfeeinrichtungen. Bund, Länder und Kommunen müssen sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch gemeinsam stellen“, so die stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V, Ulrike Bartel.

Lücken im Hilfesystem

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V betont: „Es ist noch immer nicht gewährleistet ist, dass jede von Gewalt betroffene Frau – mit und ohne Kinder – niederschwellig, zeitnah, unbürokratisch und kostenlos Schutz, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Denn nach wie vor fehlt eine verlässliche Finanzierung seitens des Staates, die das uneingeschränkte Vorhalten eines Schutz- und Hilfesystems garantiert. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ihr geplantes Vorhaben schnell umsetzt und die

Schutzlücken im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder schließt“. Denn im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien steht auf Seite 73: „Wir werden Gewalt an Frauen und Kindern konsequent bekämpfen und Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleisten. (...) Wir werden ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen bündeln und Lücken im Hilfesystem schließen.“

Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Eine dieser bekannten Schutzlücken betrifft Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Sie sind besonders häufig von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt betroffen. So erfahren fast 50% der Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter. „Nach Art. 6 und 16 der UN-Behindertenrechtskonvention muss der Staat jedoch geeignete Maßnahmen treffen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor je-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

der Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, das ist in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht der Fall," so die stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V e.V., Erika Dittner. Die Untersuchung der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 hat gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen vielfach Beratungsstellen nicht aufsuchen oder mit ihnen kommunizieren, weil die Räumlichkeiten und die Angebote nicht barrierefrei sind, sodass vielfach keine Kontakte zustande kommen. „Es fehlt in Deutschland/Mecklenburg-Vorpommern an einer durchgängig gendergerechten Behindertenpolitik“, so Dittner.

Täterarbeit ist ein wichtiger Baustein im Bereich Opferschutz

Selten kommen die Taten aus dem privaten Umfeld zu einer Anzeige. Gewaltausübende müssen deshalb kaum Konsequenzen fürchten. Gemäß der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) werden nur 15% der Gewaltfälle zur Anzeige gebracht.

2013 haben in den Männer- und Gewaltberatungsstellen (Güstrow, Neubrandenburg, Greifswald) in M-V 254 Täter und 31 Täterinnen das freiwillige Beratungsangebot zur Verhaltensveränderung in Anspruch genommen. „Es ist bedauerlich, dass es in der Region Schwerin und dem Landkreis Nordwestmecklenburg keine Beratungsstelle für gewalttätige Personen gibt“, so die Landesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP), „denn Täterarbeit ist Opferschutz“.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V macht darauf aufmerksam, dass in ca. 60% der gewaltbelasteten Paarbeziehungen auch Kinder und Jugendliche im Haushalt leben. „Das Angebot der Beratung von Tatpersonen lohnt sich langfristig, denn Kinder ahmen das Verhalten ihrer Eltern nach!“, so die LIGA. Eine Umfrage mit Kindern zeigte, dass 92% der Kinder diese Gewalttaten mit angesehen haben; 77% haben direkt Gewalt erfahren.

Bei ca. 40% der betreuten Kleinkinder finden sich emotionale Probleme und bei mehr als 50% der älteren

Kinder Probleme im sozialen Verhalten. Dunkelfeldstudien gehen davon aus, dass jedes 3. bis 4. Mädchen sowie jeder 9. bis 12. Junge bis zur Voll-



Die Erstunterzeichner/-innen Foto: CORA

endung des 16. Lebensjahres sexuelle Übergriffe erlebt. 2013 wurden davon bundesweit 13 647 Fälle polizeilich angezeigt. „Die meisten Tatpersonen stammen dabei aus der eigenen Verwandtschaft oder dem Freundeskreis“, betont die Landesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei.

Entweder Mann oder Opfer?

Doch auch für Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden, sind die Hürden, sich Hilfe zu suchen, hoch. Es entspricht, gesellschaftlich betrachtet, nicht der männlichen Rolle in der Partnerschaft geschlagen zu werden, ein Opfer zu sein. Nur wenige männliche Opfer wenden sich an das Hilfenetz in M-V, sie werden dort aber genauso wie Frauen auch beraten und begleitet. „Damit Männer die Hilfe in Anspruch nehmen, brauchen auch sie die Unterstützung durch ihr soziales Umfeld, um mit dem Vorurteil: ‚Entweder Mann oder Opfer‘ zu brechen“, so der Bürgerschaftspräsident der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Nitzsche.

Fast jeden Tag versuchte oder vollendete Tötungen in Deutschland an Frauen

Für das Jahr 2012 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 106 Tötungen an Frauen durch ihre (Ehe-)Partner oder ehemaligen (Ehe-)Partner auf. Das heißt, nahezu jede zweite der im Jahr 2012 getöteten Frauen (40,8%) wurde durch den eigenen

(Ehe-)Partner oder ehemaligen (Ehe-)Partner getötet.

„In unserem Bundesland kam es im Jahr 2011 zu acht Tötungen an Frauen durch (Ex-)Partner und zu zehn Tötungen durch (Ex-)Partner im Jahr 2012“, so die Landesfrauengruppe M-V der Gewerkschaft der Polizei. Häusliche Gewalt stellt nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei eine noch immer weitgehend unterschätzte Straftat im Alltag dar. „Beziehungsgewalt stellt die Hauptursache für den Tod oder für Gesundheitsschäden bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren dar. Damit rangierten die Straftaten der häuslichen Gewalt noch vor Krebserkrankungen oder Verkehrsunfällen“, so die GdP.

Sexuelle Ausbeutung

Im Jahr 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern neun Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung polizeilich gemeldet. 2013 konnte die Fachberatungsstelle ZORA 26 Personen, die Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung wurden, beraten und begleiten. „Betroffene von Menschenhandel werden mittels Täuschung, Drohungen und Gewaltanwendung angeworben und zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen. Das Dunkelfeld ist jedoch als außerordentlich hoch einzuschätzen, denn Menschenhandel wird in den seltensten Fällen aufgrund einer Strafanzeige der Betroffenen aufgedeckt“, berichtet die Landesfrauengruppe Mecklenburg-Vorpommern. „Menschenrechte wie sexuelle Selbstbestimmung, das Recht auf Leben, das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit hat der Staat wirksam zu schützen. Seine Schutzpflicht endet nicht an der Haustür“, so Bürgerschaftspräsident Dr. Nitzsche. „Deshalb unterstütze ich die Onlinepetition: „Opferschutz als Pflichtaufgabe!““

Onlinepetition:

„Opferschutz als Pflichtaufgabe!“ <https://www.openpetition.de/petition/online/opferschutz-als-pflichtaufgabe>

V.i.S.d.P.: Eva-Maria Mertens, Landesfrauenrat MV



LANDESVORSTAND

GdP begrüßt Dunkelfeldstudie für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Bisher wurde die Entwicklung der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern nur durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die PKS gibt aber lediglich an, wie viele Straftaten angezeigt wurden und nicht, wie viele tatsächlich stattgefunden haben. Dieses Dunkelfeld soll nun durch eine Dunkelfeldstudie erhellt werden. „Damit wird durch das Innenministerium endlich eine langjährige Forderung der Gewerkschaft der Polizei erfüllt“, so der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher am 27. August 2014 in Schwerin.

Wenn die Ergebnisse anderer Bundesländer auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar sind, würde es sich um Tausende Straftaten handeln, die nicht angezeigt werden. Als Ursache für dieses Verhalten wird in vergleichbaren Dunkelfeldstudien auch eine sich stetig verringernde Anzahl von Polizistinnen und Polizisten genannt. Oder anders ausgedrückt, dort wo keine Polizei mehr ist, wird auch keine Straftat mehr angezeigt.

Wie dem Projektauftrag zu entnehmen ist, geht es daher bei der Dunkelfeldstudie des Landes M-V auch um Fragen der Opferwerdung, des Anzeigeverhaltens, der Kriminalitätsfurcht und der Wahrnehmung der Polizei durch die Bevölkerung.

Die GdP erwartet, dass die durch die Studie gewonnenen Erkenntnisse durch die Landesregierung genutzt werden, um die Sicherheit der Bevöl-

kerung zu verbessern und nicht in Aktenschranken verschwinden!

Der Landesvorstand

Hintergrund:

Zum Umfang des sogenannten Dunkelfeldes und seiner Entwicklung können mangels empirischer Forschungen in Deutschland derzeit kaum Aussagen getroffen werden. Bekannte Faktoren, die auf das Dunkelfeld wirken, sind z. B. die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die Intensität der Verbrechenskontrolle. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Interpretation von PKS-Zahlen zu Kontrolldelikten. Das sind solche Straftaten, die normalerweise nicht vom Bürger angezeigt, sondern nur durch das Tätigwerden der Polizei bekannt werden, wie zum Beispiel im Bereich Rauschgiftkriminalität. Bei diesen

Delikten spiegeln die PKS-Zahlen kaum die Kriminalitätsentwicklung sondern vielmehr den Verfolgungsdruck der Polizei wider. Ohne Dunkelfelddaten bleibt unbekannt, in welchem Umfang die statistischen Werte der PKS die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.

Im Frühjahr 2013 hatte sich bereits Niedersachsen als erstes Bundesland in Deutschland dazu entschieden, periodische Opferbefragungen als Ergänzung zur jährlich erstellten Polizeilichen Kriminalstatistik durchzuführen und hatte damit die Notwendigkeit eines solchen Instruments als weitere Erkenntnisquelle zur Kriminalität und zur Beurteilung der Sicherheitslage bewiesen.

Quelle: Ministerium für Inneres und Sport M-V

Mehr Neueinstellungen notwendig

Angesichts einer bevorstehenden Pensionierungswelle warnt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor einem drastischen Personalmangel bei der Landespolizei.

„Gingen im Jahr 2005 noch 58 Polizisten in den verdienten Ruhestand, werden es künftig etwa 200 Beamte pro Jahr sein, die altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden“, sagte der Landesvorsitzende der GdP, Christian Schumacher, gegenüber der Schweriner Volkszeitung.

Wie der Landesvorsitzende Christian Schumacher in einem Pressegespräch erläuterte, gehen bis 2020 etwa 1100 Polizistinnen und Polizisten in Pension. Bei einem Personalbestand von nur noch knapp 6000 Beschäftigten ist das eine erschreckende und alarmierende Zahl.

Forderung

„Wir müssen jetzt gegensteuern und deutlich mehr für den Nachwuchs



„forderte Schumacher. „Einen Polizisten gibt es nicht fertig von der Stange. Polizisten werden drei Jahre lang intensiv auf ihren Beruf vorbereitet. Deshalb muss jetzt gegengesteuert werden, damit die anstehende Pensionierungswelle durch Neueinstellungen ausgeglichen wird.“

Der Landesvorstand



Sozialwerk der Police Service GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Viele unserer GdP-Mitglieder nutzen bereits seit längerem und intensiv unseren Service und buchen ihren Urlaubspatz bequem über unsere Reisestelle in Schwerin.

Jedoch stellen wir immer wieder eine große Unkenntnis über die Verfahrensweise fest.

Deshalb möchten wir nochmals darüber informieren, dass jede Urlaubs-, Studien- oder Sprachreise, Kreuz- und Fährüberfahrt oder auch einzelne Reiseversicherungen gebucht werden können. Eine Ausnahme bilden lokale Reiseanbieter oder auch Direktvermarkter via Internet oder Videotext.

Es gibt also keine Beschränkung auf Angebote die Euch per Fax oder auf unseren Seiten im Internet erreichen, diese dienen lediglich dazu, auf bestimmte Sonderaktionen oder Last Minute Angebote hinzuweisen.

Warum solltet Ihr diesen Service nutzen? Ganz klar, weil es zu Eurem Vorteil ist !!!

Denn die Mitglieder der GdP bekommen nach Beendigung ihrer Reise völlig unbürokratisch den Reisekostenzuschuss auf ihr Konto überwiesen.

Das ist Sparen ohne langes feilschen oder lange Wartezeiten in irgendeinem Büro, weil noch 3 andere Kunden vor Euch sitzen.

Und das Beste, es ist völlig einfach.

- Reise aus irgendeinem Katalog auswählen
- Reiseanmeldung ausfüllen
- mittels Fax, Post oder E-Mail uns diese Reiseanmeldung zusenden

Die Bestätigung erfolgt umgehend!

KONTAKT

Beratung und Buchung:
GdP PoliceService GmbH
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin

Tel.: 0385 – 20 84 18 - 17
Fax: 0385 – 20 84 18 - 11
Internet: www.policesservice-mv.de
E-Mail: service@policesservice-mv.de



Matthias Jentsch - GdP Polisservice GmbH



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

KG FH Güstrow

Die Kreisgruppe FH Güstrow gratuliert ihren Jubilaren mit den Worten von Franz Kafka: „Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“

Sven Römer und Mories Zeise zum 50. Geburtstag und Peter Carstensen zur Vollendung seines 6. Lebensjahrzehntes.

Als langjähriges aktives Mitglied unserer Kreisgruppe und mittlerweile auch aktives Mitglied bei der Seniorengruppe der GdP in Neubrandenburg beglückwünschen wir Peter Anders zu seinem 65. Geburtstag.“



Lars Fuge

KG Greifswald

„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge.“ (Wilhelm Busch)

Unseren Kreisgruppenmitgliedern Fanny Engelke, Günter Katzor, Andrej Krosse, Jörg Nehmzow und Klaus-Dieter Ruske wünschen wir hiermit einen schönen Geburtstag und viel

Glück, Freude und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Außerdem gratulieren wir Jeanette Foth von Herzen zum kleinen Nachwuchs und wünschen viel Spaß und Freude mit dem kleinen Marvin und alles Gute für die Familie!

Euer Kreisgruppenvorstand

KG ANKLAM

GdP unterstützt Sporttag

Mehr als 35 Beamtinnen und Beamte kamen am 4. September 2014 im Anklamer Werner-Seelenbinder-Stadion zum zweiten Sporttag der Polizeiinspektion Anklam.



Unter der bewährten Leitung vom Sportfreund Lehmann und seinem Sportübungsleiterteam, konnten die Kollegen/-innen für das Sportabzeichen des DOSB trainieren und ihre Leistungen abnehmen lassen und dies wurde für viele GOLDIG. Herzlichen Glückwunsch!

Die Anklamer GdP-Kreisgruppe organisierte einen „Fitnessverpflegungsbeutel“, bestückt mit Saft, Müsliriegel, Traubenzucker, Obst usw. Auch ein Urlaubskatalog für das nächste Jahr des Gemeinnützigen Erholungswerkes (GEW) war Inhalt des Beutels.

Bereits einen Tag zuvor wurde ein Sporttag in der Sportschule Zinnowitz durchgeführt. Hier konnten mehr als 40 Beamte ihr Sportabzeichen ablegen. Die GdP-Kreisgruppe Greifswald und Wolgast unterstützten auch hier bei der Versorgung.

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:
– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle

Anzeige

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de

www.VDPolizei.de



„Ja“

„Ja, ich möchte den Mitgliederbereich des GdP-Webportals nutzen!“

„Die Freischaltung“

Landesbezirk/Bezirk:

Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieds-Nr.:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Organisations- und Service-
Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei

– EDV-Abteilung –

Forststr. 3a

40721 Hilden

Datenschutz-Einwilligungserklärung für GdP-Internetauftritte

1. Vorbemerkung

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) besteht im Internet unter der Internet-Adresse www.gdp.de eine eigene Homepage. Im Interesse der Darstellung der Ziele und Zwecke der GdP und einer damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit, um neue Mitglieder zu gewinnen, Mitglieder zu informieren und ihnen die Kommunikation mit der GdP und deren Mitgliedern über das Internet zu ermöglichen, werden nachfolgend aufgeführte, geschützte, personenbezogene Daten und Informationen im Einvernehmen mit dem Einwilligenden (Unterzeichner) eingestellt.

2. Allgemeine Bemerkungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft erfassten Daten auch zur Überprüfung des Fortbestandes der Mitgliedschaft genutzt werden, sowie zur Prüfung von Zugangsvoraussetzungen für die geschlossenen Nutzerbereiche der Mitglieder. Die von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung erstreckt sich auch auf die Tatsache Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Daten werden über den Sachbearbeiter des für Sie zuständigen Bezirks/Landesbezirks zentral gespeichert. Die angegebenen Telefon-Nummern dienen ggf. auch dazu, Mobile Dienste anzubieten (z. B. SMS-Info-Dienste). Die angegebene E-Mail-Adresse wird ebenfalls für Informationsdienste genutzt (z. B. für den Newsletter-Versand). Die gespeicherten Daten werden zudem für Meinungsumfragen und für Informationsschreiben genutzt (per Post und per E-Mail/Internet).

Ihre Daten sind für andere Mitglieder nicht generell einsehbar. Bei der Teilnahme an Diskussionsforen werden für andere Mitglieder die von Ihnen erhobenen Daten ersichtlich, soweit dies zu Ihrer Identifikation erforderlich ist (Name, Mitglieds-Nr.).

Die über Sie gespeicherten Daten können von Ihnen jederzeit unter Ihrem persönlichen Profil eingesehen werden. Informationen, die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft stehen und der Verwaltung der Mitgliedschaft dienen, werden an diesem Ort nicht angezeigt. Die für Sie sichtbaren Daten können durch Sie jederzeit geändert werden.

Folgende Felder können zwecks Änderungsanzeige von Ihnen ergänzt und uns übergeben werden: Anrede, Name, Wohnort, Zeitungsbezug, Bankleitzahl/Konto-Nr., Telefon dienstl./privat, Telefon mobil, SMS ja/nein, Fax dienstl./privat, E-Mail dienstl./privat, Newsletter ja/nein.

Informiert werden Sie über die Feldinhalte: Kreis-/Bezirksgruppen-Nr., Geburtsdatum, Status, Sparte, Mitgliedermerkmal 1, 2 und 3. Sollten Sie hier fehlerhafte Einträge feststellen, teilen Sie uns dies bitte im Feld Bemerkung mit.

3. Bemerkungen zur Einwilligungserklärung. Die Einwilligungserklärung gilt – bis auf Widerruf – auch für jene Daten, die im Rahmen der Mitteilung von Änderungswünschen gespeichert wurden.

Ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes wurden getroffen. Dennoch kann bei der Veröffentlichung/Nutzung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Die/der Unterzeichner/in ist über die Risiken einer eventuellen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte hiermit informiert.

4. Einwilligungserklärung für personenbezogene Daten im Internet. In Kenntnis der vorgenannten Informationen erklärt der/die Unterzeichner/in seine/ihre Einwilligung zur Veröffentlichung bzw. Nutzung der genannten Daten im Internet. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vertretungsberechtigten Vorstand der GdP bzw. der Geschäftsführung der beauftragten Organisations- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH (OSG), schriftlich, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

Der/die Unterzeichner/in wird, soweit erforderlich, über das Internet den für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstand bzw. den benannten Ansprechpartner über personenbezogene Änderungen im Hinblick auf die Aktualität des Internetauftritts informieren.

Ich erkläre hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung genannter Daten, dies in Kenntnis über den jederzeit möglichen Widerruf der Zustimmung zur Berücksichtigung der Daten auf der Internetseite der GdP zu den unter 1. genannten Zwecken.

Nach Eingang und Bearbeitung Ihres Original-Antrages (kein Fax oder E-Mail) übersenden wir Ihnen per Post Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort.

Sie können dann sofort den GdP-Mitgliederbereich nutzen.

